

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 4. Dezember 2017

Prot.-Nr. 281

Anzahl Wochenlektionen für Spezielle Förderung (SF) und Logopädie Schuljahr 2018/2019/Genehmigung kommunale Aufsichtsbehörde

## 1. Ausgangslage

Im Hinblick auf die Planung des Schuljahres 2018/2019 beschliesst die kommunale Aufsichtsbehörde die Anzahl Wochenlektionen für Spezielle Förderung und Logopädie.

Grundlagen dazu bilden:

- das Schreiben des Volksschulamtes an die Präsidien der kommunalen Aufsichtsbehörden vom 15. September 2017 mit dem dazugehörigen Merkblatt (Beilage A);
- Pensenantrag Schule Olten 2018 – 2019.

Gegenüber dem Schulversuch 2014 – 2018 ergeben sich auf Grund einer breiten kantonalen Evaluation, an der sich auch Vertreter/-innen der Schule Olten beteiligt haben, die folgenden Veränderungen ab Schuljahr 2018/2019:

- Die Bandbreite des Wochenlektionenpools für schulische Heilpädagogik für den Kindergarten und die Primarschule wird um 1 Lektion auf 28 Wochenlektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler (SuS) erhöht. Die bisherige kantonale Pool-Ausnutzungsquote betrug am Kindergarten und der Primarschule 92,4%, die meisten Schulen, so auch Olten, haben den Maximalpool beansprucht. Bestimmend dafür ist die soziokulturelle Zusammensetzung der Schülerschaft. Ein Indikator dafür ist der Ausländeranteil: In Olten beträgt dieser 29,2% (2017). Der kantonale Durchschnitt beträgt 22,3%. Die Direktion Bildung und Sport beantragt 28 Wochenlektionen am Kindergarten und in der Primarschule.
- Weiterhin beträgt der Pool für die Sek I 15 – 25 Wochenlektionen pro 100 SuS. Die Direktion Bildung und Sport beantragt 25 Wochenlektionen an der Sek I.
- Für die Logopädie wird eine Untergrenze definiert, neu beträgt die Spanne 3 – 6 Wochenlektionen (vormals 0 – 6) pro 100 SuS des Kindergartens und der Primarschule. Die Direktion Bildung und Sport beantragt weiterhin 5 Wochenlektionen am Kindergarten und in der Primarschule.

Die Schule Olten setzt weiterhin 24 Wochenlektionen aus dem SF-Pool (419 Wochenlektionen) für die Schulinsel ein.

## 2. Erwägungen

Die als Benchmark herangezogene Schule der Stadt Solothurn (Ausländeranteil 21,2%) beansprucht den Maximalpool von 28 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Primarschule, 25 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Sek I und 6 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Logopädie.

### **Spezielle Förderung**

Auf Grund der unveränderten soziokulturellen Gegebenheiten in Olten (Ausländeranteil 29,2%) und zur Unterstützung eines zentralen Leistungsfeldes der Schule Olten – der Integrationskraft der Schule gemäss Legislaturprogramm 2017 – 2021 - beantragt die Direktion Bildung und Sport wie bisher ebenfalls den Maximalpool von 28 Wochenlektionen am Kindergarten und der Primarschule bzw. 25 Wochenlektionen an der Sek I.

Auf Grund der höheren Schülerzahl (+ 40) und der Erhöhung des SF-Pool um 1 Wochenlektion pro 100 SuS an der Primarschule (von 27 auf 28 Wochenlektionen) steigt die Anzahl der SF-Wochenlektionen um 22 (siehe Tabelle unten). Einen Teil der zusätzlichen Wochenlektionen möchte die Schule Olten für die Begabungs- und Begabtenförderung einsetzen. Der Bedarf dazu ist ausgewiesen. An der Schule Olten gibt es (hoch)begabte SuS, die auf der Basis einer kantonalen sonderpädagogischen Verfügung gefördert werden. Mit dem Einsatz von SF-Pool-Wochenlektionen könnte man dies einfacher, wirkungsvoller und ohne den „sonderpädagogischen Stempel“ abwickeln.

Weiterhin wird das Pensum für die Schulinsel (24 Wochenlektionen) durch die SF-Wochenlektionen abgedeckt. Dadurch verringern sich die zur Verfügung stehenden Wochenlektionen für den Klassenbetrieb entsprechend. Pro Klasse ergibt sich ein Pensum von 4,8 Wochenlektionen für die Spezielle Förderung. Für den Betrieb der Schulinsel werden keine weiteren kommunalen Mittel beansprucht.

### Logopädie

Der Logopädie-Pool wird kantonal zu 91,8% ausgeschöpft, durchschnittlich setzen die Solothurner Schulen 5,5 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Logopädie ein.

Ersparnis: Mit den wie bisher beantragten 5 Wochenlektionen pro 100 SuS für die Schule Olten werden gegenüber dem Maximum 11 Wochenlektionen nicht beansprucht.

<b>Vorgaben VSA</b>		<b>Unser Antrag</b> Schuljahr 2018/2019		<b>Rückblick</b> Schuljahr 2017/2018		<b>Bilanz</b>	
Pool für ...	Lektionen / SuS	Anzahl SuS	Lektionen	Anzahl SuS	Lektionen	SUS	Lektionen
<b>Spezielle Förderung</b>							
- Kiga/PS	20-28 / 100	*1178	330	1135	307	+43	+23
- Sek I	15-25 / 100	**355	89	358	90	- 03	- 01
<b>= total</b>		<b>1533</b>	<b>419</b>	<b>1493</b>	<b>397</b>	<b>+40</b>	<b>+22</b>
<b>Logopädie</b>							
- Kiga/PS	3-6 /100	1178	59	1135	57	+43	+02
- Sek I	-	-	-	-	-		
<b>= total</b>		<b>1178</b>	<b>59</b>	<b>1135</b>	<b>57</b>	<b>+43</b>	<b>+02</b>

\*Anzahl SuS Pensenantrag (1167) + 11 SuS Klasse für Fremdsprachige = 1178

\*\* Anzahl SuS Pensenantrag (348) + 7 SuS Klasse für Fremdsprachige = 355

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Das Budget 2018 basiert auf den Abteilungen und Schülerzahlen vom Schuljahr 2017/2018. Für das Schuljahr 2018/2019 benötigt es Anpassungen während 5 Monaten (August bis Dezember 2018).

Der Wochenlektionenpool SF ist in der Schülerpauschale berücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Erhöhung um 1 Lektion pro 100 SuS wird sich eine Erhöhung der Schülerpauschale ergeben. Diese ist jedoch noch nicht vom Kanton bestimmt worden. Dabei wird der Kanton SFR 300'000.- und alle Schulträger zusammen SFR 480'000.- tragen. Diese Aufteilung entspricht den bekannten Anteilen an der Bruttoschülerpauschale (38% Kanton, 62% Schulträger). Abgerechnet werden die Staatsbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 im Herbst 2019.

Durch die Erhöhung des SF-Pools um 1 Lektion pro 100 SuS gegenüber dem aktuellen Schuljahr ergeben sich gegenüber dem Budget 2018 Mehrkosten für 22 zusätzliche Wochenlektionen Spezielle Förderung und 2 zusätzliche Wochenlektionen Logopädie für die Monate August bis Dezember 2018:

A) Besoldung Spezielle Förderung:  $22 \times \text{SFR } 4'500 \times 5/12 = \text{SFR } 41'250.-$

<i>Berechnung:</i>	
1.) Erhöhung des Lektionepools von 27 auf 28 /100 SuS $12 \times \text{SFR } 4'500.- \times 5/12$	= SFR 22'500.-
2.) Höhere Anzahl Lektionen auf Grund der höheren SuS-Zahl 2017/2018: $11,35 \times 27 \text{ Lektionen} = 307 \text{ Lektionen}$ 2018/2019: $11,78 \times 27 \text{ Lektionen} = 318 \text{ Lektionen}$ Differenz: = 11 Lektionen	
$11 \times \text{SFR } 4'500.- \times 5/12$	= SFR 20'650.-
1 Lektion weniger an der Sek I $1 \times \text{SFR } 4'500.- \times 5/12$	= SFR 1'900.-
<b>Total Spezielle Förderung</b>	<b>= SFR 41'250.-</b>

B) Besoldung Logopädie:

Erhöhung des Lektionepools auf Grund der höheren SuS-Zahl  
 $2 \times \text{SFR } 4'500 \times 5/12 = \text{SFR } 3'750.-$

Nettoveränderung für 5 Monate (A+B) = SFR 45'000.-

Hinzu kommen 20% Sozialleistungen für 5 Monate = SFR 9'000.-

Bruttoaufwand der Stadt Olten für 5 Monate = SFR 54'000.-

Voraussichtlicher Mehrertrag durch Schülerpauschalen = SFR 29'500.-

Voraussichtlicher Nettoaufwand der Stadt Olten für 5 Monate = SFR 24'500.-

Die vorgeschlagene Erweiterung der Bandbreite für die Primarstufe von bisher 20 bis 27 Wochenlektionen auf neu 20 bis 28 Wochenlektionen pro 100 Schülerinnen und Schüler wirkt sich positiv in einer leichten Erhöhung der Schülerpauschale aus, da in dieser die maximale Lektionenzahl eingearbeitet ist. Den genauen Betrag legt der Regierungsrat gemäss Volksschulamt erst im Frühjahr 2018 fest. Als Orientierung hilft die Kostenverteilung der 54'000 Franken, d.h. 20'500 Franken übernimmt der Kanton (38%) in Form von Schülerpauschalen. Die Schülerpauschalen dürften um durchschnittlich ca. 60 Franken erhöht werden. Der Mehrertrag bei 1'178 Schülerpauschalen à jeweils 60 Franken ergibt total ca. 70'700 Franken p.a. bzw. 29'500 Franken für 5 Monate.

Da der Pensenantrag und der Antrag SF- und Logopädie-Wochenlektionen auf den aktuellen Schülerzahlen beruhen und somit bis zum Start und während des Schuljahres 2018/2019 grössere Schwankungen möglich sind, wird auch kein Nachtragskredit beantragt. Sollte es zusätzliche Lehrpersonenpensen benötigen und zu Mehrkosten kommen, wird die Direktion Bildung und Sport beim Stadtrat einen Nachtragskredit beantragen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt insgesamt 330 Wochenlektionen Schulische Heilpädagogik (inklusive Begabungs- und Begabtenförderung) für alle Oltnen Primarschulen und Kindergärten für das Schuljahr 2018/19.
2. Der Stadtrat genehmigt 89 Wochenlektionen Schulische Heilpädagogik für die Sek 1 für das Schuljahr 2018/19.
3. Der Stadtrat genehmigt 59 Wochenlektionen Logopädie für alle Oltnen Primarschulen und Kindergärten für das Schuljahr 2018/19.
4. Die Direktion Bildung und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilage:

Beilage A: 17-09-19 do Merkblatt

Mitteilung an  
Direktion Bildung und Sport  
Volksschulamt, Solothurn

Verteilt am 7. Dezember 2017